



AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Donnerstag, 22. April 2004

Nr. 17

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Regierungsrat und Staatskanzlei

- KRB über Beiträge an das Integralprojekt Kleine Schliere,
Gemeinde Alpnach. Rechtsgültigkeit 486
- KRB über Beiträge an Sofortmassnahmen in den
Grossteilerbächen, Gemeinde Giswil. Rechtsgültigkeit..... 486

Gesetzessammlung

- AB zum Kindes- und Adoptionsrecht. Nachtrag 486

Departemente

- Militär487
- Strassenverkehr. Vortrittsregelung, Sachseln 489
- Landwirtschaft. Viehzählung 492
- Abteilung Sport. Schülerschiessen.....494
- Berufs- und Weiterbildung495
- Hydrantenleitung. Arbeitsausschreibung499
- Baugesuche und Sonderbewilligungen 500

Stellenausschreibungen 504

Gerichte 505

Gemeinden..... 507

Verschiedene

- Handelsregister 514
- 485

REGIERUNGSRAT UND STAATSKANZLEI

Kantonsratsbeschluss über Beiträge an das Integralprojekt Kleine Schliere, Gemeinde Alpnach. Rechtsgültigkeit

Der Kantonsratsbeschluss vom 12. März 2004 über Beiträge an das Integralprojekt Kleine Schliere, Gemeinde Alpnach (Amtsblatt 2004, Nr. 12, S. 304 f.) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 19. März bis 19. April 2004 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Sarnen, 20. April 2004

Im Namen des Regierungsrates
Staatskanzlei

Kantonsratsbeschluss über Beiträge an Sofortmassnahmen in den Grossteilerbächen, Gemeinde Giswil. Rechtsgültigkeit

Der Kantonsratsbeschluss vom 12. März 2004 über Beiträge an Sofortmassnahmen in den Grossteilerbächen, Gemeinde Giswil (Amtsblatt 2004, Nr. 12, S. 306 f.) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 19. März bis 19. April 2004 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Sarnen, 20. April 2004

Im Namen des Regierungsrates
Staatskanzlei

GESETZSAMMLUNG

Ausführungsbestimmungen zum Kindes- und Adoptionsrecht

Nachtrag vom 20. April 2004

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen zum Kindes- und Adoptionsrecht vom 6. Dezember 1977¹ wie folgt zu ändern:

¹ GDB 211.211

Art. 6a

Das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement ist in folgendem Fall zuständig:

Art. 316 Abs. 1^{bis} Bewilligung Pflegekindaufnahme zum Zweck der späteren Adoption

Art. 7 Abs. 1 und 3

¹ Das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement nimmt die Gesuche um Aussprechung einer Adoption entgegen.

³ Aufgehoben

II.

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend auf 1. Januar 2003 in Kraft.

Sarnen, 20. April 2004

Im Namen des Regierungsrates
Landammann: Maria KÜCHLER-FLURY
Landschreiber: Urs WALLIMANN

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Militär. Obligatorische Bundesübung 25 / 50 / 300 m

Die Standblattausgabe ist jeweils ab 15 Minuten vor Beginn und bis 15 Minuten vor Ende der publizierten Schiesszeiten geöffnet. Die Pflichtschützen haben zwingend mitzubringen:

- Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht 2004
- Dienstbüchlein und Schiessbüchlein, resp. Militärischer Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe und Gehörschutz

Die Erfüllung der Schiesspflicht darf nur mit der persönlichen Dienstwaffe geschossen werden, ansonsten müssen die Schützen von den Gesellschaften zurückgewiesen werden.

Obligatorische Bundesübung 300 m

Gemeinde oder

Verein	Stand:	Tag:	Datum:	Zeit:
Giswil / Lungern	Brünig Indoor, Lungern	Sa	24. April	13.30 - 16.00
Melchtal	300m Melchtal	So	25. April	13.00 - 15.30

Engelberg	Espen, Engelberg	Fr	30. April	17.30 - 19.30
Kerns	Boll, Kerns	Fr	30. April	18.00 - 19.30

Sarnen, 15. April 2004

Kantonale Schiesskommission

Militär. Vorkurs 2004 für angehende Train-/Veterinär-Rekruten

<i>Zweck</i>	Der Kurs vermittelt Interessentinnen und Interessenten, welche als Train- oder Veterinär Soldat ausgehoben werden möchten, einen Überblick über Tätigkeit und Anforderungen. Bei vielen Anmeldungen anlässlich der Rekrutierung werden die Teilnehmer des Kurses, welche erfolgreich bestehen, mit Priorität eingeteilt. Der Kurs muss vor der Rekrutierung besucht werden.
<i>Zielsetzung</i>	Die Teilnehmerinnen/die Teilnehmer sollen befähigt werden, für sich den richtigen Entscheid für die künftige militärische Einteilung zu treffen.
<i>Teilnehmer</i>	Jugendliche ab 18. Altersjahr. Für Interessentinnen ist dieser Kurs obligatorisch!
<i>Tätigkeiten</i>	Orientierung über den Einsatz der Train- und Veterinärsoldaten, Pferdekennntnis, Pferdepflege, Umgang mit dem Pferd, Beschirrung, Säumen, Arbeit mit den Pferden im Gelände, Biwak.
<i>Kursdauer</i>	Zweimal jährlich, 2 Tage
<i>Zeitpunkt</i>	Mai / August 2004
<i>Kursort</i>	Kommando Kompetenzzentrum Veterinärdienst und Armeetiere, Kaserne Sand, Schönbühl BE
<i>Kursdaten</i>	<i>Kurs 1</i> Donnerstag, 06.05.04 bis Freitag, 07.05.04 Anmeldeschluss 26.04.2004 <i>Kurs 2</i> Donnerstag, 26.08.04 bis Freitag, 27.08.04 Anmeldeschluss 16.08.2004
<i>Anmeldeformulare</i>	Anmeldeformulare können beim Sektionschef der Gemeinde, beim Kreiskommando OW, Postfach 1465, 6061 Sarnen oder bei Stabsadj Piquilloud bezogen werden.
<i>Auskünfte</i>	Stabsadj Piquilloud Thierry, Komp Zen Vet D + Armeetiere, C Trainkurs, Kaserne Sand, 3000 Bern 22. Telefon 031 850 00 20 / Natel 079 406 39 34

Sarnen, 22. Januar 2004

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Strassenverkehr. Vortrittsregelung auf der Steinenstrasse, Einmündung Flüelistrasse, und auf der Gersmattstrasse, Einmündung Steinenstrasse, Sachseln

Im Einvernehmen mit dem Einwohnergemeinderat Sachseln wird die Steinenstrasse bei ihrer Einmündung in die Flüelistrasse sowie die Gersmattstrasse bei ihrer Einmündung in die Steinenstrasse mit kein Vortritt belastet (Signal 3.02) und den entsprechenden Bodenmarkierungen versehen.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 19. April 2004

Sicherheits- und Gesundheitsdepartement

Sömmerungsvorschriften 2004

Das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 19 Tierseuchengesetz (TSG) vom 1. Juli 1996¹, Artikel 32 der eidgenössischen Tierseuchenverordnung (TSV) vom 27. Juni 1995² Artikel 2 Buchstabe d des Einführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz vom 25. Juni 1999³, Artikel 18a der Fleischhygieneverordnung (FHyV) vom 1. März 1995⁴ sowie die Verordnung über die Entsorgung tierischer Abfälle (VETA) vom 3. Februar 1993⁵

auf Antrag des Kantonstierarztes,

beschliesst:

Art. 1 Allgemeines

¹ Alle Tiere, welche zur Sömmerung auf Weiden und Alpen getrieben werden, müssen gesund und frei von ansteckenden Seuchen sein.

² Tiere, die mit Fahrzeugen ins Sömmerungsgebiet gebracht werden, dürfen nicht mit Schlacht- und Handelsvieh zusammen befördert werden. Der Transport darf nur in gereinigten und desinfizierten Transportfahrzeugen erfolgen.

³ Die auf der Alp verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen sowie das weitere Alppersonal sind verpflichtet, die Sömmerungstiere gewissenhaft zu beobachten und beim geringsten Seuchenverdacht den zuständigen Tierarzt beizuziehen.

⁴ Werden auf der Alp Antibiotika verabreicht, so müssen die folgenden Aufzeichnungen in einem Behandlungsjournal vorgenommen werden:

- a. das Datum der Verabreichung, bei mehrmaliger Verabreichung das Datum der ersten und der letzten Verabreichung
- b. der Name der Tierärztin oder des Tierarztes, die oder der das Antibiotikum verabreicht oder die Verabreichung angeordnet hat
- c. die Präparatebezeichnung des Arzneimittels
- d. die Absetzfrist in Tagen
- e. die Kennzeichnung der behandelten Tiere (Artikel 10 TSV).

¹ SR 916.40

² SR 916.401

³ LB XXV, 295

⁴ SR 817.190

⁵ SR 916.441.22

⁵ Tierkadaver, welche auf Alpen anfallen, sind nach den Vorschriften der Verordnung über die Entsorgung tierischer Abfälle (VETA) vom 3. Februar 1993 zu beseitigen, d.h. der Verbrennung zuzuführen oder im Einverständnis mit dem Kantonstierarzt zu vergraben. Für Spezialfälle entscheidet der Kantonstierarzt.

⁶ Die Tierschutzvorschriften, namentlich zum Transport und zur Haltung, gelten auch während der Sömmerung.

Art. 2 Tierverkehrskontrolle

Für die Sömmerung gelten grundsätzlich alle Gesetze, Verordnungen und Weisungen wie für den übrigen Tierverkehr. Insbesondere ist folgenden Punkten Beachtung zu schenken:

¹ Betriebsdefinition

Wird ein Sömmerungsbetrieb von Tieren aus verschiedenen Betrieben bestossen, muss der zuständige Kanton diesen im Sinne des Artikels 7 Buchstabe b der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 erfassen.

² Aufgaben des für den Sömmerungsbetrieb verantwortlichen Tierhalters (z.B. Alpvogt, Älpler)

- a. Er muss die vorgeschriebenen Begleitdokumente, Tierlisten und Zeugnisse von den Tierhaltern am Tag der Auffuhr einziehen und ein Tierverzeichnis gemäss Art. 8 der Tierseuchenverordnung erstellen. Als Tierverzeichnis in Sömmerungsbetrieben gelten auch die lückenlos vorhandenen Begleitdokumente und Tierlisten.
- b. Er muss allfällige Mutationen während der Sömmerungsperiode im Tierverzeichnis oder auf den Tierlisten nachführen und die Tierlisten am Ende der Sömmerung an der dafür vorgesehenen Stelle unterschreiben und mit den Begleitdokumenten zurückgeben.
- c. Er gibt am Ende der Sömmerung die beim Auftrieb mitgebrachten Begleitdokumente wieder zurück unter folgenden Bedingungen:
 - Es findet keine Handänderung statt und die Tiere gehen wieder in den Ursprungsbetrieb zurück.
 - Die Ziffern 4 und 5 des Begleitdokumentes treffen unverändert zu.
- e. Er bestätigt dies auf dem wiederverwendeten Begleitdokument mit seiner Unterschrift, dem Datum und der Notiz: Ziffern 4 und 5 treffen unverändert zu.
- f. Treffen diese Vorgaben nicht zu, muss er ein neues Begleitdokument ausfüllen.

³ Begleitdokument / Tierliste

- a. Klautiere dürfen nur mit einem Begleitdokument versehen in einen anderen Betrieb transportiert werden.
- b. Werden mehrere Tiere transportiert, empfiehlt es sich, diese auf der Tierliste aufzuführen.
- c. Eine Tierliste kann nur zusammen mit einem Begleitdokument verwendet werden. Auf dem Begleitdokument ist das Kästchen „Tierliste in der Beilage“ anzukreuzen.
- d. Klautiere, die zur Sömmerung an andere Standorte des gleichen Betriebes verstellt werden, benötigen kein Begleitdokument, sofern sie nicht mit Klautieren aus anderen Betrieben in Kontakt kommen.

⁴ Melden von Tierbewegungen der Rindergattung an die TVD AG; Markierung von neugeborenen Tieren

In der Sömmerungsperiode 2004 müssen keine Tierbewegungen zum und vom Sömmerungsbetrieb an die Tierverkehrsdatenbank gemeldet werden. Die Tierhalter müssen hingegen folgende Vorschriften einhalten:

- a. Markierung von Klautieren (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine), die während der Sömmerung geboren werden, mit den Ohrmarken des Besitzers.
- b. Geburtsmeldung von Kälbern an die TVD AG durch den Besitzer
- c. Melden von Tierbewegungen der Rinder an die TVD AG bei Verkäufen, Zukäufen, Schlachtungen oder Verenden

Art. 3 Rindvieh

¹ Rauschbrand

- a. Die Schutzimpfung gegen Rauschbrand ist obligatorisch für sämtliche Rinder, Kälber und Stiere, die auf den Alpen vom Pilatus bis Giswilerstock inkl. die Alpen Obersewen, Untersewen, Fürstein, Gerlisalp und Rossalp gesömmeret werden.
- b. Entschädigungen für Tierverluste infolge Rauschbrand werden nur für schutzgeimpfte Tiere ausgerichtet.

- c. Für Tiere aus ausserkantonalen Betrieben ist die Impfung durch ein tierärztliches Zeugnis zu bestätigen. Dieses Zeugnis ist dem Begleitdokument beizuheften. Tiere, für die bei der Alpfahrt die Impfbescheinigung fehlt, gelten als nicht geimpft.

² Dassellarven

- a. Alpbewirtschafter dürfen eigenes oder fremdes Rindvieh auf ihren Weiden nur zulassen, wenn es frei von vertilgbaren Larven der Dasselfliege ist.
- b. Das Auftreten von Dasselkrankheit ist dem Kantonstierarzt zu melden.
- c. Tiere, die in den Kantonen Wallis, Waadt, Freiburg, Neuenburg oder Jura gesömmert werden, sind dem Kantonstierarzt zu melden. Um ein Einschleppen der Dasselkrankheit zu verhindern, werden diese Tiere gemäss Weisung des Kantonstierarztes im Herbst vorbeugend behandelt.

³ Aborte

Jeder Abort von Tieren der Rindergattung ist als ansteckend zu betrachten. Das während der Sömmernng verantwortliche Alppersonal muss jeden Abort von Tieren der Rindergattung dem Kontrolltierarzt melden. Tiere, welche Anzeichen von Verwerfen zeigen oder bereits verworfen haben, sind sofort von der Herde abzusondern. Die Tiere sind so lange von der Herde abgesondert zu halten, bis die tierärztliche Untersuchung abgeschlossen ist. Es sind alle unter den gegebenen Umständen zumutbaren Vorsichtsmassnahmen gegen eine Weiterverbreitung zu treffen, insbesondere sind die Frucht und die Nachgeburt nach deren Untersuchung vorschriftsgemäss zu vergraben. Verunreinigte Gerätschaften sind nach jedem Gebrauch, das Tier sowie dessen Standplatz mehrmals gründlich zu reinigen.

Art. 4 Schafe

¹ Räude

- a. Schafe, die im Kanton Obwalden gesömmert werden, sind möglichst spät vor Alpauftrieb, frühestens jedoch ab 1. April 2004 einer wirksamen Räudebehandlung (Räudebad oder Spritzenbehandlung) zu unterziehen.
- b. Die Behandlung ist durch den behandelnden Tierarzt, die behandelnde Tierärztin oder den Bademeister unterschriftlich zu bestätigen. Das entsprechende Zeugnis ist dem Begleitdokument beizulegen.
- c. Das Alppersonal hat den geringsten Räudeverdacht (Juckreiz, Wollausfall) einem Tierarzt oder einer Tierärztin zu melden.

² Moderhinke (Klauenfäule)

Es dürfen nur Tiere mit einem gesunden Fundament aufgetrieben werden. Der zuständige Hirt oder die zuständige Hirtin ist dafür verantwortlich, dass hinkende Tiere mit Anzeichen der Klauenfäule herdenweise in den Herkunftsbestand zurückgewiesen werden.

³ Infektiöse Augenentzündung

Es dürfen keine Tiere auf Alpen oder Sömmerngswiden verbracht werden, die Anzeichen dieser Krankheit (stark gerötete Augen, eitrige Verklebungen, Augentrübungen) aufweisen.

⁴ Aborte

Jeder Abort ist dem Kontrolltierarzt zu melden.

Art. 5 Ziegen

¹ Caprine Arthritis-Encephalitis (CAE)

- a. Ziegen aus Beständen, die nicht als CAE-frei anerkannt sind und nicht gesperrt sind, dürfen nur zusammen mit Ziegen, die ebenfalls aus solchen Beständen stammen, gesömmert werden.
- b. Ziegen aus Beständen, die CAE-frei sind, dürfen nur zusammen mit Ziegen, die ebenfalls aus solchen Beständen stammen, gesömmert werden.
- c. Der Nachweis der CAE-Freiheit muss mit einem tierärztlichen Zeugnis oder mit einem BGK-Ausweis erbracht und dem Begleitdokument beigefügt werden.

² Aborte

Jeder Abort ist dem Kontrolltierarzt zu melden.

Art. 6 Schweine

Es dürfen nur Schweine aus anerkannt EP- und APP-freien Beständen zur Sömmerng aufgetrieben werden.

Art. 7 Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen werden nach den Artikeln 47 und 48 des Tierseuchengesetzes (TSG) vom 1. Juli 1966 mit Haft oder Busse bestraft. Die Fehlbaren können auch für den durch ihr rechtswidriges Verhalten entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

Art. 8 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Sömmerungsvorschriften vom 5. März 2003 werden aufgehoben.

Art. 9 Inkrafttreten

Diese Weisungen treten am 27 März 2004 in Kraft.

Sarnen, 22. März 2004

Elisabeth Gander, Landstatthalter
Departementsvorsteherin

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Landwirtschaft. Koordinierte Landwirtschaftliche Betriebsdatenerhebung 2004 (Viehzählung)

1. Betriebsdatenerhebung (Viehzählung 2004)

Der Stichtag für die Durchführung der Koordinierten Landwirtschaftlichen Betriebsdatenerhebung für das Jahr 2004 wurde vom Bundesamt für Statistik (BFS) im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Landwirtschaft auf Dienstag, 4. Mai 2004 festgesetzt. Sie umfasst alle Rindvieh-, Pferde-, Schweine-, Schaf-, Ziegen-, Geflügel- und Kaninchenbestände sowie die Bienenhaltung und andere erwerbsmässig gehaltene Nutztiere wie Bisons, Dam- und Rothirsche, Lamas und Alpakas.

2. Tiererhebung

Alle Betriebe, die mindestens einer der nachfolgenden Normen entsprechen, haben das rot eingefärbte Formular B "Tiererhebung 2004" auszufüllen:

- 1 Hektare Landwirtschaftliche Nutzfläche oder 30 Aren Spezialkulturen,
- 8 Mutterschweine oder 80 Mastschweineplätze oder 300 Stück Geflügel.

Zusätzlich haben für die Erfassung in der Tierverkehrsdatenbank (TVD) und für die statistischen Erhebungen alle Tierhalter/innen das Formular B auszufüllen, die Tiere der Gattungen Rindvieh, Pferde, Schafe, Ziegen und/oder Schweine halten. Diese Betriebe sind verpflichtet im Formular B die entsprechenden Angaben zu machen, auch wenn ihr Tierbestand unterhalb der aufgeführten Erfassungsschwelle liegt.

Mit dem Formular B werden die Tierbestände aller Gattungen vom 1. Januar 2004 und vom Stichtag 4. Mai 2004 erhoben (bei den Schweinen und beim Geflügel ist anstelle des Bestandes am 1. Januar der jährliche Durch-

schnittsbestand zu deklarieren). Zudem werden die Alptiere und die Dauer der Alpung vom Vorjahr erfasst.

3. Allgemeine Angaben

Mit dem grün eingefärbten Formular C "Allgemeine Angaben" werden die Stammdaten der Bewirtschafter/in und vom Betrieb erhoben. Folgende Angaben sind dabei zwingend zu machen:

- vermarktete Milchmenge im abgelaufenen Milchjahr (ohne Alpmilch)
- Milchkontingent (ohne Alpmilch) für das laufende Milchjahr
- das Datum bei einer Aufgabe oder Wiederaufnahme der Milchproduktion ab dem 1. Mai vom Vorjahr
- das entsprechende Milchkontingent
- aktuelle Landw. Nutzfläche und der Anteil Pachtland
- Arbeitskräfte, Hofdüngerübernahmen und -abgaben.

Beitragsgesuche für Direktzahlungen sind auf diesem Formular bei den betreffenden Feldern, je nach Beitragsart, mit Ja/Nein, auszufüllen.

4. Flächenformulare

Alle Betriebe mit Landw. Nutzflächen erhalten ein Verzeichnis über ihre bewirtschafteten Flächen nach Hangneigung und ein Verzeichnis nach Nutzungsart. Bei Betrieben mit ökologischen Ausgleichsflächen sind diese auf dem Flächenformular "Verzeichnis der Flächen nach Nutzungsart" aufgeführt. Weiter ist auch die Anzahl der Hochstamm-Feldobstbäume pro Parzelle ersichtlich. Die aufgeführten Flächen, die Nutzungsarten, die Eigentümer der Grundstücke und die Zonenzuteilung sind zu prüfen und Änderungen auf dem Blatt bekannt zu geben. Die weissen Blätter mit den Flächen bzw. mit den Nutzungsarten sind zu unterzeichnen und unbedingt mit den anderen Unterlagen zurückzugeben.

5. Flächen- und Verarbeitungsbeiträge im Ackerbau (nur für Ackerbaubetriebe)

Mit dem Formular A können Gesuche für den Bezug der Anbaubeiträge im Ackerbau, (z.B. Sonnenblumen, Hanf, usw.) gestellt werden. Die Beiträge für die extensive Produktion beim Brot- und Futtergetreide sind auf dem Formular C "Allgemeine Angaben" anzumelden. Das Gesuchsformular A für Flächen- und Verarbeitungsbeiträge im Ackerbau kann beim Sekretariat des Landwirtschaftsamtes (Tel. 041 666 63 17) bezogen werden.

6. Öko-Qualitätsbeiträge

Seit 2001 werden zur Erhaltung der natürlichen Artenvielfalt und für ökologische Ausgleichsflächen mit besonderer biologischen Qualität und für deren Vernetzung Öko-Qualitätsbeiträge ausgerichtet. Beitragsberechtigt sind nur Flächen, welche als Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) anerkannt sind.

Neue Anmeldungen für Öko-Qualitätsbeiträge haben mit dem Gesuchsformular zu erfolgen, welches beim Sekretariat des Landwirtschaftsamtes be-

zogen werden kann. Das Gesuch ist bis 31. Mai 2004 einzureichen. Ebenso ist auf dem Formular C "Allgemeine Angaben 2004" die betreffende Beitragsart anzukreuzen. Bisher angemeldete Flächen nach ÖQV sind nicht neu anzumelden.

7. Gesuche um Beiträge nach der Trockenheitsverordnung (Neu)

Aufgrund der Trockenheit im Jahre 2003 hat der Bundesrat Ausnahmebestimmungen bei den Direktzahlungen für Raufutterverzehrende Nutztiere erlassen. Das Formular um Beiträge nach der Trockenheitsverordnung kann beim Sekretariat des Landwirtschaftsamtes angefordert werden. Das Gesuch ist bis 31. Mai 2004 einzureichen.

Die Ausführungen der Trockenheitsverordnung sind im Bauernblatt OW/NW, April-Nummer 2004, publiziert.

8. Verschiedenes

- Die Erhebungsunterlagen werden in allen Gemeinden per Post zugestellt. Wer die erforderlichen Formulare nicht oder allenfalls unvollständig erhält, soll dies bis am 3. Mai 2004 beim Landwirtschaftsamt melden.
- Die Erhebungsformulare sind vollständig, genau und wahrheitsgetreu durch die Betriebsleiter/in auszufüllen und die Richtigkeit der Angaben ist mit der Unterschrift des/der Betriebsleiters/Betriebsleiterin auf jedem Formular zu bestätigen.
- Die Erhebungsformulare mit den ausgefüllten Angaben sind ab 4. Mai 2004 bereitzuhalten. Sie werden in allen Gemeinden von den Zählbeamten eingezogen. Bei den Zählbeamten können allenfalls notwendige zusätzliche Formulare bezogen werden.

Wer unwahre Angaben macht oder allenfalls den Zählbeamten Auskünfte verweigert, macht sich strafbar nach Art. 169 ff. des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998, bzw. nach Art. 70 der Direktzahlungsverordnung vom 7. Dezember 1998.

Sarnen, 19. April 2004

Landwirtschaftsamt

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

3. Obwaldner-Schülerschiessen 50m im Kleinkaliberschiess-Stand Pfedli / Giswil

Die Sportschützen Giswil laden alle schiesssportbegeisterten Jugendlichen des Kantons Obwalden zu einem sportlichen Anlass nach Giswil ein. Wenn du dich angesprochen fühlst, heissen wir dich ganz herzlich willkommen!

Schiesszeiten: Samstag, 1. Mai 2004, 13.00-17.00 Uhr
Teilnahmeberechtigt: OW-Schüler 10 bis 16-jährige der Jahrgänge 1988-1994
Waffen: stehen zur Verfügung
Betreuung: durch aktive Schützen, Anfänger werden besonders betreut.
Wettkampf: 5 Probeschüsse, 10 Wettkampfschüsse auf Scheibe A10
Auszeichnung: Erinnerungsgabe ab Kranzlimiten, Medallensatz für die 3 Punkthöchsten je Kat.
Anmeldung: im Stand ab 13.00 – 16.30 Uhr
Schiess-Stand: 50m Anlage Pfedli, Panoramastrasse/ hinter Forst-
hof, Kleinteil
Auskünfte: Hans Rossacher, Telefon 041 675 18 76
Remo Abächerli, Natel 079 302 68 10

Sarnen 22. April 2004

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport**

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	13.30 – 19.00 Uhr
Samstag	9.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag geschlossen.

Die Kantonsbibliothek bleibt am Samstag, 24. April und Montag, 26. April 2004 wegen einer Systemumstellung geschlossen.

Sarnen, 22. April 2004

**Kantonsbibliothek
Abteilung Kultur**

Berufs- und Weiterbildungsberatung

Im Rahmen der Berufsinformationstage BIT 2004 findet in Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden folgende Veranstaltung statt:

Berufsinformationstag für Gesundheitsberufe

Datum	Mittwoch, 19. Mai 2004
Zeit	14.00 – 17.00 Uhr
Ort	Kantonsspital Nidwalden, Stans 5. Stock (Sitzungszimmer und Schulungsraum)

Anmeldung bis 14. Mai 2004 an:
Kantonsspital Nidwalden, 6370 Stans
Frau Claudia Marbacher, Ausbildungsverantwortliche,
Telefon 041 618 10 30 oder E-Mail claudia.marbacher@spital-
stans.ch

Sie erhalten eine Einführung in die Pflege und neue Bildungssystematik so-
wie Berufs- und Ausbildungsinformationen über:

Pflegeassistent/in
Fachangestellte/r Gesundheit
Gesundheits- und Krankenpflege DN I + II

Bitte den Schnupperpass mitnehmen (erhältlich im BIZ).

Eingeladen sind alle 2. OS-Schülerinnen und 2.OS-Schüler, deren Eltern so-
wie Lehrpersonen.

Sarnen, 22. April 2004

Berufs- und Weiterbildungsberatung

Amt für Berufsbildung

Anmeldung für die Berufsfachschule Obwalden

Lernende, welche im Schuljahr 2004/2005 (Beginn am 16. August 2004) neu
in die Berufsfachschule Obwalden eintreten, müssen sich bis am 15. Mai
2004 anmelden.

Berufe	Anlehren
	Bäcker/in-Konditor/in
	Betriebspraktiker/in
	Elektropraktiker/in
	Fachangestellte/r Gesundheit
	Hauswirtschafter/in
	Koch/Köchin
	Logistikpraktiker/in
	Maurer/in
	Schreiner/in

Anmeldeformulare können bei folgender Adresse bezogen werden:

BWZ Obwalden, Grundacher, 6061 Sarnen

Telefonnummer 041 666 64 80/ Faxnummer 041 666 64 88

Bei Genehmigung der Lehrverträge wird das Anmeldeformular direkt der
Lehrfirma zugestellt.

Anmeldung für die Berufsfachschule Nidwalden

Lernende, welche im Schuljahr 2004/2005 (Beginn 16. August 2004) neu in die Berufsfachschule Nidwalden eintreten, müssen sich bis am 15. Mai 2004 anmelden.

Einzugsgebiet	Kanton Nidwalden/Kanton Obwalden (Lehrtort ist entscheidend)
Berufe	Automechaniker/in (schwere/leichte Motorfahrzeuge) Automonteur/in (schwere/leichte Motorfahrzeuge) Coiffeuse/Coiffeur Elektromonteur/in Konstrukteur/in Polymechaniker/in Kaufrau/Kaufmann Basisbildung Kaufrau/Kaufmann Erweiterte Grundbildung Kaufrau/Kaufmann Berufsmaturität (lehrbegleitend) Verkäufer/in Detailhandelsangestellte/r

Anmeldeformulare können bei folgender Adresse bezogen werden:

BWZ Nidwalden, Robert-Durrer-Strasse 4, 6370 Stans

Telefonnummer 041 618 74 33/ Faxnummer 041 618 74 51

Bei Genehmigung der Lehrverträge wird das Anmeldeformular direkt der Lehrfirma zugestellt.

Sarnen, 22. April 2004

Amt für Berufsbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Bitte sofort anmelden!

H 20402

Fingerfood Italienisch: mehr als Picknick

Eine kleine Warenkunde erleichtert Ihnen nach dem Kurs den Einkauf. Es entstehen nicht einfach belegte Brote, sondern z.B. köstliche Crostini, Panini, Pizette, raffinierte Spiesschen und Röllchen, gefüllte Blüten und Gemüse, usw. 2x Mo, 07./ 14.06.2004, 19.00 – 22.00 Uhr. Kosten: Fr. 160.00. Leitung: Antoinette Hartmann.

H 20403

Grillieren mit Genuss

Würzige Marinaden, feine Grilladen, raffinierte Saucen, abwechslungsreiche

Beilagen, sonnengereiftes Gemüse, Früchte und Beeren werden Sie zubereiten und probieren. 2x Mi, 09./ 16.06.2004, 18.30 – 22.00 Uhr. Kosten: Fr. 160.00. Leitung: Antoinette Hartmann.

H 20410

Rhabarbergelée, Kräuterpaste, Minzengranitee & Co.

Kursinhalt: Verschiedene Konservierungsmethoden (Konservieren in Öl, Konservieren mit Essig, Saft- und Sirupgewinnung, Sorbetherstellung, heiss einfüllen). Sa, 08.05.2004, 08.30 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 70.00 (für Mitglieder Umweltberatung OW/NW Fr. 60.00), Leitung: Ursula Christen Jödicke.



Anmeldung

H 20402

H 20403

H 20410

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon Privat: _____

Telefon Geschäft: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Nur für Lehrlinge/Lehrtöchter:

Lehrberuf: _____

Lehrzeit: _____

Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden, Grundacher, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 64 80, Fax 041 666 64 88.

Sarnen, 22. April 2004

Berufs- und Weiterbildungszentrum

Erwachsenenbildung

Vitaswiss

TCM Traditionelle Chinesische Medizin

Akupunktur mit Kräuter. Referent: Herr Dr. Armin Koch, Sarnen. Mi, 28. April 2004, 20.00 Uhr in der Aula des BWZ Sarnen. Kosten: Mitglieder: Fr. 10.00, Nichtmitglieder: Fr. 14.00.

SKF Obwalden

Frauenwere im Wandel - gestern, heute, morgen -

Vortrag von Frau Dr. Heidi Witzig, Uster . Di, 4. Mai 2004, 19.30 Uhr, in der Aula des BWZ Sarnen. Kosten: Mitglieder: gratis, Nichtmitglieder: Fr. 10.00.

Sarnen, 22. April Januar 2004

Fachstelle für Erwachsenenbildung

BAU- UND UMWELTDEPARTEMENT

Kirchenwaldtunnel A2 und Verbindungstunnel A2/A8, Baulos 3341, Hydrantenleitung. Arbeitsausschreibung

Die gemeinsame Bauherrschaft Baudirektion Nidwalden und Bau- und Umweltschutzdepartement Obwalden, vertreten durch das Tiefbauamt Nidwalden, Breitenhaus, 6370 Stans, schreibt die Hydrantenleitung des Kirchenwaldtunnels A2 und des Verbindungstunnels A2/A8 zur freien Konkurrenz aus.

Die Leistungen umfassen

(Hauptausmassen) ca.:

	Bauphase 1	Bauphase 2
- Rohrleitung in Guss oder Stahl, innen und aussen beschichtet DN 125 mm, PN 16	2'800 m1	3'200 m1
- Einarmige Hydranten mit Doppelabsperrung	20 Stk.	20 Stk.
- Klappenschieber DN 125 mm, PN 16	10 Stk.	10 Stk.
- Verschiedene Formstücke DN 125 mm, PN 16	40 Stk.	30 Stk.

Der Auftrag wird im Offenen Verfahren nach der Interkantonalen Vereinbarung für das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) vom 25. November 1994 und dem Kantonalen Submissionsgesetz Kanton Nidwalden vom 7. Januar 2001 vergeben.

Eignungskriterien:

- Nachweis der genügenden personellen und technischen Leistungsfähigkeit
- Nachweis der Erfahrung
- Nachweis der genügenden finanziellen Leistungsfähigkeit für die Ausführung der Arbeiten.

Zuschlagskriterien:

- Wirtschaftlichkeit
- Qualitätssicherung
- Leistungsfähigkeit

Ausführungstermine Einbau Hydrantenleitung ca.:

- Bauphase I (in 3 Etappen): August 2004 bis Mai 2005
- Bauphase II (in 2 Etappen): Juli 2007 bis Mai 2008

Die Angebote und die Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Begehung: Freitag, 7. Mai 2004, 09.00 Uhr, A2 Info-Pavillon, Garnhänki, 6362 Stansstad. *Die Begehung ist obligatorisch.*

Interessierte Unternehmungen haben sich bis spätestens Freitag, 30. April 2004, schriftlich oder per Fax (041 618 72 25) beim Tiefbauamt Nidwalden anzumelden. Die Ausschreibungsunterlagen werden anlässlich der Begehung vom 7. Mai 2004 gegen vorhandenen Empfangsbeleg für die einbezahlte Depotgebühr der Submissionsunterlagen abgegeben. Einzahlung auf PC-Konto Nr. 60-12525-3, Finanzverwaltung NW (Vermerk: KWT, BL 3341 Hydrantenleitung). Die Depotgebühr wird nach Einreichen einer vollständig ausgefüllten Offerte zurückerstattet.

Kosten Depotgebühr: Fr. 100.–.

Mit der Anmeldung zur Submission erklärt sich der Anbieter einverstanden, dass die Unternehmerliste allen interessierten Unternehmungen abgegeben wird.

Die Offerten sind im Doppel, verschlossen und versehen mit der Aufschrift «Hydrantenleitung KWT und VT, Baulos 3341», dem Tiefbauamt Nidwalden, Breitenhaus/Buochserstrasse 1, 6370 Stans, einzureichen.

Abgabetermin:

Freitag, 4. Juni 2004, bis 16.00 Uhr im Sekretariat des Tiefbauamtes Nidwalden, Breitenhaus/Buochserstrasse 1, Stans, oder letztes Datum des Poststempels: Freitag, 4. Juni 2004, per A-Post (Aufgabestelle CH-Poststelle, A-Post-Stempel firmeneigener Frankiermaschinen zählen nicht als Poststempel).

Offertöffnung:

öffentlich, Dienstag, 8. Juni 2004, 11.00 Uhr im Tiefbauamt Nidwalden, Sitzungszimmer Breitenhaus, 6370 Stans.

Der Auftrag ist dem WTO-Übereinkommen unterstellt.

Technische Auskünfte zur Submission: Lombardi AG, Garnhänki, 6362 Stansstad (Telefon 041 618 05 20, Fax 041 618 05 30).

Sarnen, 22. April 2004

Baudirektion Nidwalden
Bau- und Umweltschutzdepartement Obwalden

BAU- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

3. Mai 2004

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: Annaliese Bächler-Fausch, vertreten durch Thomas Bächler, Felsenheim, Sarnen

Objekt: Balkonanbau

Ort: Parzelle 225, Felsenheim, Sarnen

Zone: zweigeschossige Wohnzone und übriges Gebiet

Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Bauherrschaft: Franz von Ah-Müller, Burchen, Wilen

Objekt: Anbau Wohnhaus

Ort: Parzelle 1556, Burchen, Wilen

Zone: Landwirtschafts- und Landschaftsschutzzone

Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet: a) Oberwilen – Summerweid

Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Kerns

Bauherrschaft: Wasserversorgung Kerns und Wasserversorgungsgenossenschaft St. Niklausen

Objekt: Neubau Überlauf-/Leerlaufleitung Brunnenstube Heumattli

Ort: Parzellen 920, 923 und 932, Heumattli, Kerns

Zone: Landwirtschaftszone (LW)

Schutzgebiete: Grundwasserschutzzone

Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung
Gewässerschutzbewilligung

Bauherrschaft: Josef von Rotz, Bergblick, Wisserlen, Kerns

Objekt: Neubau Gartenhaus

Ort: Parzelle 1791 Bergblick, Wisserlen, Kerns

Zone: Landwirtschaftszone (LW)

Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Bauherrschaft: Trudy und Hermann von Deschwanden, Feldli, Kerns

Objekt: An- und Umbau bestehendes Wohnhaus

Ort: Parzelle 176, Zuhn, Dietried, Kerns
Zone: Landwirtschaftszone (LW)
Schutzgebiete: Schutzgebietszone f (Ostufer Sarnersee–Flüeli–St. Niklausen)

Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Bauherrschaft: Josef Durrer, Eggli, St. Niklausen
Objekt: Anbau bestehendes Wohnhaus (Balkon)
Ort: Parzelle 665, Eggli, St. Niklausen
Zone: Landwirtschaftszone (LW)

Bauherrschaft: Robert Ettlin, Sand, Kerns
Objekt: Neubau Zufahrtsstrasse
Ort: Parzelle 497, Sand, Kerns
Zone: Landwirtschaftszone (LW)

Sachseln

Bauherrschaft: Wuhrgenossenschaft Sachslor Dorfbach, vertreten durch Rico Kümmin, Präsident, Postfach 140, Sachseln und Wuhrgenossenschaft Edisrieder- und Ewilerbäche, vertreten durch Martin Spichtig, Präsident, Itiweg 11, Sachseln
Objekt: Erneuerung Seemündung alter Dorfbach
Ort: Parzellen 240 und 241, Einmündung ehemaliger Dorfbach, Sachseln
Zone: Grünzone (G)

Alpnach

Bauherrschaft: Markus Albert-Huwiler, Brünigstrasse 59, Alpnachstad
Objekt: Umbau Stall sowie Anbau Laufstall
Ort: Parzelle 1738, Feld, Alpnachstad
Zone: Landwirtschaftszone

Giswil

Bauherrschaft: Architekturteam AG, Batzenhofstrasse 3, Sarnen
Objekt: Einfamilienhaus
Ort: Parzelle 1909, Dreiwässerweg 6, Diechtersmatt, Giswil
Zone: Zweigeschossige Wohnzone A

Lungern

Bauherrschaft: Lungern Tourismus, Postfach, Lungern
Objekt: Nachträgliches Baugesuch für die einfache Bergwirtschaft Chäppeli (Sommerbetrieb)
Ort: Parzelle 1164, Chäppeli, Lungern

Zone: Landwirtschaftszone
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Engelberg

Bauherrschaft: Eienwäldli AG, Wasserfallstrasse 108, Engelberg
Objekt: Anbau/Umbau Abstellraum
Ort: Parzelle 1546, Eienwäldli, Engelberg
Zone: C (Camping)

Sarnen, 22. April 2004

Bau- und Umweltdepartement

**Gemeinde Giswil; Wasserbau
Verbauung Grossteilerbäche, Sofortmassnahmen
Planaufgabe des Ausführungsprojektes / Rodungsgesuch**

Durch das Hochwasser vom 17. Juni 2003 haben sich die Verhältnisse in den Gerinnen der Bäche im Grossteil stark verschlechtert. Die Ausführung der folgenden Sofortmassnahmen ist deshalb für die Sicherheit des Siedlungsgebietes, der Strassen, der Einzelgebäude und des Kulturlandes sehr dringend:

- Rütibach Kote 580 - 740, Sanierung bestehender Sperrren und Leitwerke
- Eichbuelbach Kote 550 - 635, Sanierung bestehender Sperrren und Leitwerke
- Rütibach Kote 525 - 580, Ersatz der Natursteinschale durch Sperrentreppe. Für diese Arbeiten ist ein Rodungsverfahren nötig.

Vom Projekt betroffen sind insbesondere die Parzellen Nr.: 2, 3, 5, 7, 8, 36, 37, 38, 46, 49, 53, 62, 69, 74, 1016, 1018, 1411, 1726.

Das Ausführungsprojekt mit den Projektunterlagen und das Rodungsgesuch liegen nach Art. 6 der Wasserbauverordnung vom 31. Mai 2001 (WBV; GDB 740.11) und Art. 5 Waldverordnung vom 30. November 1992 während 10 Tagen, d.h. vom 23. April 2004 bis 3. Mai 2004, auf der Gemeindekanzlei Giswil öffentlich auf. Einsprachen sind bis 3. Mai 2004 schriftlich und begründet im Doppel an den Einwohnergemeinderat Giswil zu richten.

Auskunft erteilt das Bauamt Giswil.

Sarnen, 22. April 2004

**Bau- und Umweltdepartement
Bauamt / Abt. Wasserbau
Amt für Wald und Landschaft**

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Einwohnergemeinde Kerns. Hauswart/Hauswartin

Suchen Sie eine neue Herausforderung im Dienste der Gemeinde? Haben Sie Interesse, in einem kleinen Team zu arbeiten und Ihre Ideen einzubringen? Die Einwohnergemeinde Kerns sucht infolge Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin auf den 1. September 2004 oder nach Absprache

einen Hauswart/eine Hauswartin

mit einem Pensum von 40 Prozent für das Gemeindehaus Kerns.

Die Hauptaufgaben sind die Reinigung und der Unterhalt des Gemeindehauses inkl. der Aussenanlage. Die Tätigkeiten umfassen namentlich folgende Aufgabengebiete:

- Regelmässige Reinigung und Pflege der Büroräume
- Planung und Durchführung der Grundreinigung
- Unterhalt des Mobiliars
- Durchführen von einfachen Reparaturarbeiten
- Umgebungsarbeiten

Wir erwarten von Ihnen selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Gemeindehausteam, gute Umgangsformen und absolute Verschwiegenheit.

Der Bezug der 4^{1/2}Zimmerwohnung im Gemeindehaus ist erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Wir bieten eine vielseitige und abwechslungsreiche Arbeit, selbständige Arbeitsweise, gutes Team, moderne Infrastruktur, Weiterbildungsmöglichkeiten, zeitgemässe Anstellungsbedingungen, sicherer Arbeitsplatz.

Sind Sie an der Stelle interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie uns Ihre Unterlagen bis spätestens Freitag, 14. Mai 2004 an folgende Adresse: Gemeindeganzlei Kerns, Gemeindeganzreiber Daniel Amstad-Muff, Sarnerstrasse 5, Postfach 546, 6064 Kerns (Mail: gemeindeganzlei@kerns.ow.ch).

Für nähere, ergänzende Auskünfte steht Ihnen Gemeindeganzreiber Daniel Amstad Telefon 041/666 31 32 gerne zur Verfügung.

Kerns, 22. April 2004

Einwohnergemeinderat Kerns

GERICHTE

Einstellung des Konkursverfahrens

Schuldnerin: Concepcion Licence AG, Galileo-Strasse 10,
6056 Kägiswil

Datum Konkurseröffnung: 31. März 2003

Einstellung des Konkursverfahrens mangels Aktiven nach SchKG Art. 230 am 25.02.2004 durch den Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 03.05.2004 die Durchführung des Verfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des ungedeckten Teils der Verfahrenskosten verpflichtet und daran einen Kostenvorschuss von CHF 5'000.00 (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, gilt das Verfahren als geschlossen.

Emmenbrücke, 22. April 2004

Mark Eicher
a.o. Konkursbeamter
c/o Konkursamt Hochdorf
Hübelstrasse 18, 6020 Emmenbrücke

Bekanntmachung der Gerichte. Mitteilung

(Art. 67 ZPO)

Es wird

Patrik Frehner, letzte bekannte Adressen: Bünthenstrasse 4, 6060 Sarnen, bzw. Am Kanal 16, 6035 Perlen, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts,

mitgeteilt, dass die *Gerichtsverhandlung* betreffend die Klage von J.B. betreffend Forderung aus Mietverhältnis am Mittwoch, 5. Mai 2004, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gerichtssaal, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, stattfindet.

Sarnen, 22. April 2004

Der Kantonsgerichtspräsident I

Steigerungsanzeige. Konkursamtliche Grundstücksteigerung

Schuldnerin: Concepcion Technologies AG, Galileo-Strasse 10, 6056 Kägiswil

Grundpfand: *Grundstück Nr. 4040, GB Sarnen, Plan 28, Gügen Gallego-Strasse 10, 6056 Kägiswil*

Büro- und Lagergebäude, Produktionshalle, Hofraum
Gesamtfläche: 7'905 m²

Steuerwert 1995 (100%) CHF 9'205'700.00

Gebäudeversicherung CHF 20'951'000.00

Konkursamtliche Schätzung CHF 12'193'000.00

Tag, Zeit, Ort *Dienstag, 18. Mai 2004, 11.00 Uhr*
der Steigerung: *Landgasthof Adler, Brünigstrasse 7, 6056 Kägiswil*

Besichtigung: nur auf telefonische Voranmeldung beim Konkursamt Hochdorf Telefon 041-280 55 45

Die Steigerungsbedingungen liegen während 10 Tagen beim unterzeichneten Konkursamt und beim Konkursamt Obwalden auf.

Beschwerden dagegen sind innert der gleichen Frist beim Kantonsgerichtspräsidenten des Kantons Obwalden anhängig zu machen, widrigenfalls die Steigerungsbedingungen als anerkannt betrachtet werden.

Auflagefrist: 23.04.2004 bis 03.05.2004

Bemerkungen:

1. Der Ersteigerer hat vor dem Zuschlag eine Anzahlung von CHF 250'000.00 in bar oder mit einem von einer Gross-, Kantonal-, Regional- oder Raiffeisenbank ausgestellten Check zu leisten. Davon werden CHF 200'000.00 an den Steigerungskaufpreis und CHF 50'000.00 an die Kosten der Eigentumsübertragung und der Löschung von Pfandtiteln im Grundbuch angerechnet.
2. Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland und die bezügliche Verordnung aufmerksam gemacht (SR 211.412.4).
3. Das Lastenverzeichnis ist vom 23.01.2004 an während 20 Tagen aufgelegt. Es sind dagegen keine Beschwerden erhoben worden. Das Lastenverzeichnis ist somit rechtskräftig.

Emmenbrücke, 23. April 2004

**Mark Eicher, a.o. Konkursbeamter
c/o Konkursamt Hochdorf
Hübelistrasse 18, 6020 Emmenbrücke**

GEMEINDE SARNEN

Einwohnergemeinde

Voranzeige: Wirtschafts-Apéro

Am Freitag, 30. April 2004 findet um 18.00 Uhr in der Aula Cher, Sarnen der diesjährige Wirtschafts-Apéro statt. Dazu sind alle Vertreterinnen und Vertreter der KMU der Gemeinde Sarnen herzlich eingeladen.

Sarnen, 22. April 2004

Einwohnergemeinderat Sarnen
Departement Volkswirtschaft und Sicherheit

Errichtung einer Beiratschaft

Der Einwohnergemeinderat Sarnen hat mit Beschluss vom 29. März 2004 für Anna Ming-Portmann, geb. 25. September 1917, verwitwet, von Lungern OW, wohnhaft in 6060 Sarnen, Seniorenresidenz am Schärme, gestützt auf Art. 395 Abs. 1 und 2 ZGB eine Beiratschaft errichtet.

Als Beirat ist Franz Sigrist-Häner, Obere Balgenstrasse 2, 6062 Wilen, gewählt worden.

Sarnen, 19. April 2004

Einwohnergemeinderat Sarnen

Errichtung einer Beiratschaft

Der Einwohnergemeinderat Sarnen hat mit Beschluss vom 29. März 2004 für Franz Berwert, geb. 22. September 1947, ledig, von Ganterschwil SG, wohnhaft in 6063 Stalden, Enetdornen, gestützt auf Art. 395 Abs. 1 und 2 ZGB eine Beiratschaft errichtet.

Als Beirat ist Bruno Omlin, Arve-Huisli, 6063 Stalden, gewählt worden.

Sarnen, 19. April 2004

Einwohnergemeinderat Sarnen

Friedhof Sarnen und Stalden. Grabräumung

Friedhof Sarnen

Auf dem Friedhof Sarnen ist die Grabesruhe von folgenden Gräbern abgelaufen:

Feld P, Reihe 1, Gräber Nr. 1 bis 13

Feld P, Reihe 2, Gräber Nr. 1 bis 3 und 5 bis 19

Friedhof Stalden

Auf dem Friedhof Stalden ist die Grabesruhe von folgenden Gräbern abgelaufen:

Feld B, Reihe 5, Gräber Nr. 1 bis 11

Feld B, Reihe 6, Gräber Nr. 1 bis 12

Wir bitten die Angehörigen oder sonstigen zuständigen Personen, *bis Freitag, 7. Mai 2004* diese Gräber zu räumen und die Grabdenkmäler zu entfernen. Nach diesem Termin wird die Einwohnergemeinde die verbliebenen Grabmale auf Kosten der Angehörigen beseitigen lassen.

Sarnen, 5. Februar 2004

Friedhofverwaltung Sarnen

GEMEINDE KERNS

Kirchgemeinde. Katholische Kirchgemeindeversammlung Kerns

Die ordentliche Katholische Kirchgemeindeversammlung findet am Donnerstag, 13. Mai 2004, 20.00 Uhr, im Pfarrhof statt.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Wahl von drei Rechnungsrevisoren für die Amtsdauer von 2004 bis 2008
3. Wahl von vier Delegierten in den Verband röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Obwalden für die Amtsdauer von 2004 bis 2008
4. Wahl der Delegierten in den Administrationsrat von 2004 bis 2008
5. Wahl eines Pfarrers für die Pfarrei Kerns
6. Genehmigung der Kirchgemeinderechnung 2003
7. Anträge
8. Fragerecht

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, spätestens eine Woche vor der ordentlichen Kirchgemeinde-Versammlung schriftlich und kurz begründet dem Sekretariat der Kath. Kirchgemeinde Kerns einzureichen.

Kerns, 15. April 2004

Katholische Kirchgemeinde Kerns

Wasserversorgung Melchtal. Generalversammlung

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom Freitag, 30. April 2004 um 19.30 Uhr im Hotel Alpenhof, Melchtal

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung der Traktandenliste
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Genehmigung des Protokolls der GV vom 11. April 2003
6. Jahresrechnung und Revisorenbericht
7. Revision des Wasserbezugsreglements
8. Wahlen: A) Bestätigungswahl von zwei Verwaltungsratsmitgliedern
B) Wahl eines Verwaltungsratsmitgliedes
C) Wahl des Präsidenten
9. Vollmacht und Krdit von Fr. 20'000 für die Sanierung der Hauptleitung ab Hydrant Fuchsloch bis Hauptschieber Sagenbrücke
10. Jahresprogramm und Budget 2004
11. Ehrungen
12. Verschiedenes

Für den Imbiss wird die GV unterbrochen
Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme

Melchtal, 2. April 2004

Der Verwaltungsrat

Bring-Hol-Markt Frühling 2004

Die Umweltkommission Kerns führt in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Kerns in diesem Frühjahr wiederum einen Bring-Hol-Markt durch:

Wann: Samstag, 1. Mai 2004 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Wo: Schulhausplatz vor dem Feuerwehrlokal Kerns

Was: Gratis bringen und holen von sauberen, gut erhaltenen und funktionstüchtigen Gegenstände wie: Geschirr, Spielsachen, Kinderartikel, Elektronikgeräte, Lampen, Sportgeräte, Instrumente, CD's, Bücher, Büroartikel, Möbel etc.

Was nicht: Es werden keine Kleider und Schuhe angenommen. Elektrogeräte werden kurz auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft.

Kerns, 22. April 2004

Umweltkommission Kerns

GEMEINDE SACHSELN

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 14. Mai 2004 um 20.00 Uhr findet im Gemeindesaal Mattli eine Einwohnergemeindeversammlung statt.

Traktanden:

1. Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2004 bis 2008
2. Wahl des Präsidiums der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2004 bis 2008
3. Wahl des Friedensrichters für die Amtsdauer 2004 bis 2008
4. Wahl des Friedensrichter-Stellvertreters für die Amtsdauer 2004 bis 2008
5. Wahl des Gemeindevweibels für die Amtsdauer 2004 bis 2008
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2003
7. Genehmigung der Rechnung für die Verbauung Wissibach / Schwerbach, Bilanz-Zwischenstand am 31. Dezember 2003
8. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Kirtana Sritharan, 1987, ledig, wohnhaft in Sachseln, Pappelweg 5, sri-lankische Staatsangehörige
9. Orientierung über den Stand der Ausführungsplanung für das Projekt Neugestaltung Dorfzentrum
10. Orientierung über den Stand der Ausführungsplanung für das Projekt Sportanlagen und öffentliche Bauten
11. Weitere Orientierungen und Fragerecht

Die detaillierte Rechnung, die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Einwohnergemeindeversammlung bei der Gemeindegkanzlei (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Anträge des Gemeinderates sowie eine verkürzte Form der Rechnung werden als Beilage zum Informationsblatt «iisers Sachslä» allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können auf der Gemeindegkanzlei nachbezogen werden.

Detailansichten in die Buchhaltung der Einwohnergemeinde können, soweit der Datenschutz und die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt werden, bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Finanzverwaltung vorgenommen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindegkanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Sachseln, 19. April 2004

Einwohnergemeinderat Sachseln

Katholische Kirchgemeindeversammlung

Am Freitag, 14. Mai 2004, findet im Anschluss an die Versammlung der Einwohnergemeinde im Gemeindesaal Mattli die Rechnungsgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Sachseln statt.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnungen 2003
2. Genehmigung der neuen Gemeindeordnung
3. Wahl von sechs Mitgliedern des Kirchgemeinderates für die Amtsdauer 2004-2008
4. Wahl des Kirchgemeindepräsidiums und des Vizepräsidiums auf zwei Jahre
5. Wahl von drei Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2004-2008
6. Wahl von vier Delegierten in den Verband römisch-katholischer Kirchgemeinden des Kantons Obwalden für die Amtsdauer 2004-2008 (Demission Maria Rohrer-Anderhalden)
7. Wahl des Vertreters der Kirchgemeinde Sachseln im Administrationsrat des Kirchgemeindeverbandes Obwalden für die Amtsdauer 2004-2008
8. Orientierungen und Fragerecht

Die Jahresrechnungen 2003 und die formulierten Anträge liegen, gleichzeitig mit den Unterlagen der Einwohnergemeinde, im Planauflegezimmer des Gemeindehauses zur öffentlichen Einsichtnahme und zum Bezuge auf. Ein Zusammenzug der Jahresrechnung erscheint als Beilage im Gemeinde-Informationsblatt «iislers Sachslä».

Änderungsanträge sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Kirchenverwaltung einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Sachseln, 19. April 2004

Kirchgeminderat Sachseln

Korporation Sachseln. Schafberg

Die Schafhalter, welche beabsichtigen ihre Schafe im Sachsler-Schafberg zu sömmern, werden zur entsprechenden Orientierung und Anmeldung eingeladen auf

Donnerstag, 29. April 2004, 20.30 Uhr im Gasthof Bahnhof, Sachseln.

Sachseln, 19. April 2004

Die Schafbergkommission

GEMEINDE ALPNACH

Korporation Alpnach. Korporationsversammlung

Die Korporationsversammlung findet am Dienstag, 27. April 2004, 20.00 Uhr, im Singsaal Alpnach statt.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2003 der Korporation Alpnach.
2. Beschlussfassung über die Ausschüttung des Korporationsnutzens für das Jahr 2004 aus den selbsterwirtschafteten Mehrerträgen.
3. Krediterteilung für die Projektierung eines Mehrfamilienhauses auf Parzelle Nr. 1604, Allmend im Betrag von Fr. 96'000.00 zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.
4. Orientierungen und Fragerecht

Im Anschluss an die Versammlung orientieren wir Sie über die sinnvolle Verwertung von Brennholz im Rahmen eines Strategiprojektes für eine Holz-schnitzelheizung mit Wärmeverbund.

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Korporationskanzlei (Bahnhofstrasse 8, Schlosshof, Alpnach Dorf) während den üblichen Bürozeiten oder auf Wunsch nach vorgängiger, telefonischer Absprache zur Einsichtnahme auf.

Alpnach, 31. März 2004

Korporationsrat Alpnach

WGS Wuhrgenossenschaft der Grossen Schliere

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Datum: Mittwoch, 5. Mai 2004, 20.00 Uhr

Ort: Restaurant Schlüssel, Alpnach

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl von 2 Stimmezählern
3. Protokoll der Generalversammlung vom 7. Mai 2003
4. Bericht des Präsidenten
5. Rechnungsablage und Revisorenbericht
6. Dechargeerteilung an Kassier und an Verwaltungsrat
7. Festlegung des Perimeterbeitrages
Antrag des Verwaltungsrates: Für 2004 keinen Beitrag erheben
8. Erhöhung des Projektierungskredit vor Fr. 150'000 auf Fr. 170'000 für Hochwasserschutz und Revitalisierungsprojekt Sarner Aa
9. Wahlen: zur Wiederwahl auf 4 Jahre im VR stehen:
Gasser Josef, Jöri Peter, Kathriner Andreas
10. Arbeitsprogramm 2004/2005
11. Diverses

Alpnach, 12. April 2004

Der Verwaltungsrat

Feuerwehrkommando Alpnach. Aufgebot Feuerwehr-Übung

Pikettgruppen I, II, III

Dienstag 27. April 2004 20.00 – 22.00 Uhr

Besammlungsort

Feuerwehrlokal Dorf Tenue komplett ausgerüstet

Unentschuldigtes Fernbleiben bei Übungen wird durch den Feuerwehrat disziplinarisch bestraft, gemäss Feuerwehr-Reglement vom 30. März 1982.

Wichtige Mitteilung

Die FW-Übung vom Sa, 15. Mai 2004,
wird auf den Sa, 8. Mai 2004 (morgens) vorverlegt.

Alpnach, 22. April 2004

Feuerwehrkommando Alpnach

GEMEINDE LUNGERN

Gemeindeversammlung

Freitag, 14. Mai 2004, 20.00 Uhr, findet in der Turnhalle Kamp Lungern die Frühjahrs-Gemeindeversammlung statt.

Einwohnergemeinde

1. WAHLEN für die Amtsperiode 2004 bis 2008
 - 1.1 des Friedensrichters
 - 1.2 des Friedensrichter-Stellvertreters

- 1.3 des Gemeindeweibels
- 1.4 des Gemeindeweibel-Stellvertreters
- 1.5 der Rechnungsprüfungskommission mit drei Mitgliedern
- 1.6 des Präsidiums der Rechnungsprüfungskommission
2. Genehmigung der Gemeinderechnung 2003
3. Vorstellen der Diplomarbeit: «Energiekonzept Gemeinde Lungern» durch die Herren Bienz und Mannhart

Orientierungen und Fragebeantwortung (Allfällige Fragen sind spätestens eine Woche vor der Versammlung dem Gemeinderat schriftlich einzureichen.)

Der Beschlussesantrag zum Sachgeschäft liegt auf der Gemeindekanzlei Lungern auf und kann dort bezogen werden.

Lungern, 22. April 2004

Einwohnergemeinde Lungern

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

5. April 2004

Kurt von Deschwanden, in *Kerns*, Heimattreu, 6066 St. Niklausen, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Betrieb eines Natura Guggeli Verkaufswagens; mobiler Verkauf von Grillpoulets. Eingetragene Personen: von Deschwanden, Kurt, von Kerns, in St. Niklausen OW, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

5. April 2004

Hiscom Group AG, bisher in *Sarnen*, Vermittlung und Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet des Tourismus, namentlich die Vermittlung von Appartements in Spanien, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 64 vom 02. April 2001, Seite 2427). Statutenänderung: 2. April 2004. Sitz neu: Alpnach. Domizil neu: c/o Urs Küchler Treuhand AG, Brünigstrasse 25, 6055 Alpnach Dorf. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hess, Dr. Hans, von Engelberg, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Küchler-Studer, Urs, von Alpnach, in Alpnach, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

5. April 2004

Impuls Sport und Flugschule Engelberg, *Stansstad*, *Zweigniederlassung Engelberg*, in *Engelberg*, Import, Export und Handel von und mit Flug- und anderen Sportgeräten aller Art sowie Betrieb einer Flugschule in Engelberg, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 246 vom 19. Dezember 2002, Seite 11). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Nies, Volker, deutscher Staatsangehöriger, in Caslano, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Engelberg].

5. April 2004

Microsoft Business Solutions Schweiz GmbH, in *Alpnach*, Vertrieb der Software Navision in der Schweiz an Wiederverkäufer und Endverbraucher, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 118 vom 24. Juni 2003, Seite 9, Publ. 1049134). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Microsoft Business Solutions ApS, in Vedbaek (DK), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 300'000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Microsoft Corporation, in Redmond (USA), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 300'000.–.

(SHAB Nr. 70 vom 13. April 2004, Seite 9)

6. April 2004

Strassengenossenschaft Hostatt, in *Sarnen*, Übernahme und Unterhalt der Hostattstrasse in Sarnen, Genossenschaft (SHAB Nr. 103 vom 01. Juni 1999, Seite 3637). Domicil neu: c/o Thomas Peter-Tommasini, Hostattstrasse 16a, 6060 Sarnen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wallimann, Thomas, von Alpnach, in Sarnen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit einem Mitglied; Christen, Beatrice, von Sarnen und Wolfenschiessen, in Sarnen, Aktuarin, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsident ; Dillier, Paul, von Sarnen, Kerns und Zürich, in Sarnen, Beisitzer, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kaufmann-Stammbach, Michael, von Escholzmatt, in Sarnen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit einem Mitglied; Peter-Tommasini, Thomas, von Ebikon, in Sarnen, Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten; Wyrsch-Küchler, Beata, von Buochs, in Sarnen, Beisitzerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten.

6. April 2004

von Deschwanden Peter, Bauunternehmung, in *Kerns*, Hoch- und Tiefbau, Einzelirma (SHAB Nr. 62 vom 15. März 1977, Seite 850). Die Aktiven und Passiven sind an die von Deschwanden Bau GmbH, in Kerns, übergegangen. Die Firma ist erloschen.

(SHAB Nr. 71 vom 14. April 2004, Seite 12)

7. April 2004

Chäs-Laube Fanger AG, in *Sarnen*, Milchstrasse 1, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 6. April 2004. Zweck: Handel mit Lebensmitteln, insbesondere für Milchprodukte, sowie Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu erleichtern. Sie kann sich an Unternehmen beteiligen, Zweigniederlassungen errichten und Immobilien erwerben, verwalten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Qualifizierte Tat-

AZ 6060 Sarnen

Postcode 1

bestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung einen Teil der Aktiven und Passiven des Geschäftes der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma Chäs-Laube, Edy Fanger, in Sarnen, gemäss Aufteilungsbilanz per 31.12.2003, wonach die übernommenen Aktiven CHF 504'315.50 und die übernommenen Passiven von CHF 247'405.97 betragen, wofür 100 Namenaktien zu CHF 1'000.– ausgegeben und CHF 156'909.53 als Forderung gutgeschrieben werden. Von der Übernahme ausgenommen ist ein Teil der liquiden Mittel, der Waren- und Materialvorräte, die Liegenschaften, Maschinen, Geräte und EDV-Anlage Stall, Wertschriften, Beteiligungen und Darlehen sowie Schulden aus Lieferungen und Leistungen, Hypotheken und ein Teil des EigenkapitalSeite Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief, sofern die Namen aller Aktionäre bekannt sind. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Fanger-Vogler, Edy, von Sarnen, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Fanger-Vogler, Therese, von Sarnen, in Sarnen, mit Einzelunterschrift; IMAGO Treuhand AG, in Sarnen, Revisionsstelle.

7. April 2004

Chäs-Laube, Edy Fanger, in Sarnen, Betrieb einer Molkerei und Käserei, Handel mit sämtlichen Unions-Käsen, Schweinemast, Einzelfirma (SHAB Nr. 292 vom 14. Dezember 1983, Seite 4271). Firma neu: Edy Fanger. Zweck neu: Schweinemast.

(SHAB Nr. 72 vom 15. April 2004, Seite 13)

Sarnen, 19. April 2004

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen,
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

Anzeigenverkauf und Promotion:
Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 619 17 19, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung:
Telefon 041 666 77 47

Druck:
Abächerli Druck AG, Industriestrasse 2,
6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
8711 Expl. WEMF/SW, Basis 2003

Annahmeschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr
Farbinserate: Dienstag, 12.00 Uhr
Übrige und Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:
Einspaltige Millimeterzeile für Obwalden 54* Rp.,
übrige Schweiz 64* Rp. Kleinstinserate im Fließ-
satz 32* Rp. (* zuzüglich 7,6% MWSt)

Zuschlag für Telefon-, Chiffre- und Farbinserate.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50**,
Einzelnnummer Fr. 1.20**
** Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.